

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 21

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

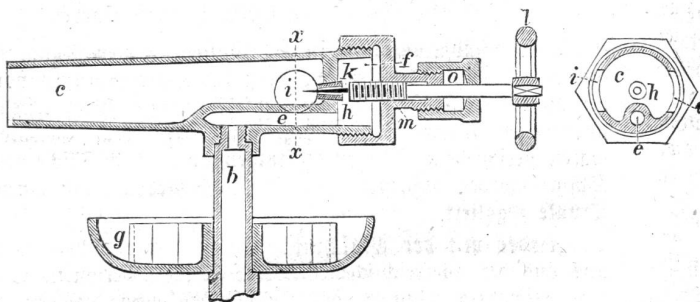
Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und er sehe, daß derselbe bei einer Accordarbeit nicht auf seinen bisher bezogenen Taglohn komme, so sei es selbstverständlich, daß der Meister ihm gleichwohl den vollen Taglohn auszahle, denn wegen einer kleinen Differenz lasse der Meister diesen Arbeiter nicht ziehen. Diese Bestimmung hätte bloß Wert für Faulenzen; sie wird deshalb abgelehnt. Auch das sogenannte Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen Meistern und Arbeitern wurde abgelehnt, mit der Begründung, daß unsere Gerichte in dieser Beziehung ja völlig genügen

und unparteiisch handeln. Bezüglich des Arbeitsnachweisbureaus, deren heute eines bei den Meistern und eines bei den Arbeitern steht, wird beschlossen, dem Verlangen der Arbeiter, es möchte das von der Meisterschaft bisher geführte Bureau an die Arbeiter übergehen, nicht zu entsprechen.

Es sind somit sämtliche Forderungen der Arbeiter, bis auf die einheitlichen Lohntarife, abgewiesen. Ob nun die Arbeiter den Streik erklären werden, ist noch nicht bestimmt, es braucht hiezu die Einwilligung des Bundeskomitees.



Petrolgas-Brenner.

(Patent Schweizer u. Meili.)

Wir sind heute in der Lage, auf einen neuen Brennapparat aufmerksam zu machen, der vermöge seiner Eigenschaften, ungemein billigen Betrieb und absolute Explosionsicherheit sich ohne Zweifel Bahn brechen wird. Es handelt sich also um einen Brenner, der mit gewöhnlichem Petroleum jeder Marke gespeist wird. Derselbe arbeitet wie folgt:

Das unter Luftdruck sich befindliche Petrol wird durch die Steigröhre b in den Kanal o getrieben. Da letzterer vorher durch Abbrennen der mit Spiritus gefüllten Schale g stark erhitzt, vergast darinnen das Petroleum sofort und sammelt sich in der Kammer f. Von hier gelangt das Petrolgas unter starkem Druck durch die in der Düse h sich befindliche

kleine Öffnung in die eigentliche Brennröhre c. Der Sauerstoff der bei den Löchern i eindringenden Luft verbindet sich mit dem Gas und es bildet das Ganze, wenn am Ende der Röhre angezündet, eine schöne bläuliche, sehr große Hitze entwickelnde Spitz- bezw. Stielflamme. Durch Drehen des Nüchens l kann solche ganz nach Belieben reguliert werden.

Der Petrolverbrauch für einen mittleren Brenner, z. B. von 16 mm Weite ist 1 Liter in 6 Stunden. Bei dem jetzigen Ladenpreis von 14 Cts. macht es somit per Stunde 2 1/3 Cts. Der Betrieb wäre somit enorm billig. Die Handhabung ist überaus einfach. Die Hitze ist gleich groß wie bei den Spiritusbrennern. Die Flamme brennt fast geruchlos. Beim stärksten Aufzug erlischt dieselbe nicht. — Alle diese Eigenschaften werden dem neuen Apparat bald allgemeinen Eingang verschaffen.

Verschiedenes.

Basler Sängersfestschütte. Die Sängersfestschütte ist vom Bauunternehmer, Hrn. Karl Hürlimann in Brunnen, angekauft worden. Das 570 m³ betragende Holzmaterial soll zu den Neubauten von Lagerhäusern in Brunnen und Flüelen verwendet werden.

Parqueteriefabrik Grenchen. Die vor zwei Monaten niedergebrannte Parqueteriefabrik in Grenchen wird durch eine Aktiengesellschaft wieder aufgebaut. Die Arbeiten sollen so gefördert werden, daß das neue Etablissement den Betrieb im Herbst beginnen kann. Das gesamte Aktienkapital ist in Grenchen gezeichnet worden.

Eine bewährte Methode um auf Leder nach dem Gerben zu drucken soll, wie uns das Intern. Patentbureau von Heimann u. Cie. in Oppeln berichtet, folgende sein. Die Häute müssen frei von Fett sein. Nachdem sie mit dem Gerbstoff behandelt sind, werden sie in einer Sumailösung eingeweicht. Die Anwendung der Farbe kann auf verschiedene Weise geschehen, je nach dem Effekt, der hervorgebracht

werden soll und sollen auch verschiedene Farben benutzt werden. Man färbt entweder das Leder und bestreicht es an gewissen Stellen mit Säuren, so daß die natürliche Farbe des Leders wieder sichtbar wird; oder aber man druckt mit einer Masse, die aus vier Teilen Jungfernwachs, 4 Teilen Ricinusöl, 1 Teil Borax und 1 Teil Kopalharz besteht, und welche Mengen nach der Mischung leicht erwärmt werden.

Die Thonwaarenfabrik Nedermansdorf hat beschlossen, das reduzierte Kapital von 35,000 Fr. wieder auf seinen ursprünglichen Bestand von 70,000 Fr. zu bringen. Dasselbe besteht nunmehr aus 140 Aktien im Nominalwerte von ursprünglich 500 Fr. reduziert auf 250 Fr. und im weiteren 140 Aktien zweiter Emission im Nominalwerte von je 250 Fr., welche bereits voll einbezahlt sind.

Beim Brande der Wolltuchfabrik der Gebrüder Hesti in Hättingen sind bis auf die Mauern zerstört worden: die Blaufarb-, die Karberie und das Wollenmagazin, und in dem erst vor wenigen Jahren neu erstellten Mittelbau: Spinnstühle, Selfaktor und Wollenwascherei. Die übrigen Gebäulichkeiten: Weberei, Wascherei und das Warenmagazin

blieben verschont. Um 4 Uhr morgens konnten die entfernteren Ströme entlassen werden.

Sicherem Vernehmen nach wird mit dem Wiederaufbau der abgebrannten Objekte sofort begonnen, so daß die Bevölkerung nicht auf längere Zeit arbeits- und verdienstlos sein wird.

Die festesten und härtesten Körper der Erde. In der Versuchsanstalt für Bau- und Maschinenmaterial am k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien fanden vor einigen Tagen hochinteressante Experimente mit den technisch festesten und härtesten Materialien statt, die überhaupt bis jetzt bekannt sind. Es waren kleine Würfel von 1 cm Kantenlänge aus Korund und ebenso aus gehärtetem Gußstahl bis zur Zerstörung zu belasten. Die Härte der Stahlwürfel lag nur zwischen 6 und 7, es konnte also der Stahl leicht mit dem Korund geritzt werden, aber nicht umgekehrt. Der Korund zerbarst bei 6000 Kilo Belastung. Hier sei erwähnt, daß die höchste bis jetzt experimentell festgestellte Festigkeit von Gesteinen zwischen 3000 und 4000 Kilo liegt; dies gilt für Granit und Basalt. Jener Stahl wurde jedoch erst bei mehr als 43,000 Kilo zerstört, und es war interessant, in welcher Weise diese Zermalmung vor sich ging. Unter kanonenschnurartiger Explosion zerstäubte der ganze Würfel, indem ein Feuerregen tausende von Funken nach allen Seiten sprühte. Die bei der Explosion nach oben und unten geschleuderten Splitter waren wie Geschosse in die Druckfläche der Maschine gedrungen und konnten nicht leicht entfernt werden.

Seltene Bäume. Eine der größten Tannen, welche noch je gesehen wurden, ist im Winter 1866/67 im Walzeinerthal in Graubünden gefällt und forttransportiert worden. Ein Abschnitt dieses Riesenbaumes befindet sich in der forstamtlichen Sammlung in Chur. Auf dem Stocke hatte der Baum 8 Fuß Durchmesser, enthielt über 1000 Kubikfuß nutzbare Holzmasse und ergab 11 Blöcke von mindestens 18 Fuß Länge. Die Tanne war ein Zwirbel (Doppeltamm); auf dem Stocke jedoch war sie einstämmig und maß der erste Abschnitt bei 12 Fuß Länge ca. 280 Kubikfuß. Dieser Koloss kam nach Glarus, wo er durch zwei Paar Ochsen auf einem Wagen durch den Flecken geführt wurde. Das Wunderding wurde überall angestaunt.

Die schweizerische Druckluft- und Elektrizitätsgesellschaft in Bern beabsichtigt, die Wasserkräfte des Rheins bei Groß- und Kleinlaufenburg für technische Zwecke nutzbar zu machen und hat um wasserpolizeiliche Genehmigung des bezüglichen Projektes nachgesucht.

Es ist zunächst die Errichtung eines Stauwehres über die ganze Strombreite oberhalb der Laufenburgerbrücke beabsichtigt und zwar nach einer gebrochenen Linie. Das Wehr soll in der Nähe der beiden Ufer aus Mauerwerk, im Uebrigen aus einer eisernen Stauwand bestehen. Die gestaute Wassermenge soll, beginnend bei dem Hotel zum Soolbad, durch einen unter der Stadt Großlaufenburg angelegten unterirdischen Tunnel von 78,4 m² lichten Querschnitt dem Turbinengebäude bei der sogenannten Badstube hinter dem Gasthaus zum Wildenmann zugeführt werden.

Die Turbinenanlage erhält 9 Kammern mit je 2 Turbinen zu 500 Pferdestärken und 2 Kammern mit je 2 Turbinen zu 250 Pferdestärken.

Die Kraftübertragung auf weitere Entfernung soll entweder mittels Elektrizität oder durch Druckluft erfolgen.

Bezüglich der Ausübung der Flößerei nimmt das Projekt an, daß bei mittlern und höhern Wasserständen, bei welchen allein die Flößerei ausgeübt werden könne, die Flöße über den Wehrüberfall ohne Hindernisse hinweggleiten können.

Im Stauwehr ist die Anbringung einer Fischeleiter vorgesehen.

Zurzacher Fabriken. Gleich wie in vielen größeren Centren wird die Elektrizität als Licht- und Kraftzeugerin binnen kurzem auch hier ihren Einzug halten. Die zahl-

reichen Säle des großen Stickerie- und Weißwarengeschäftes von Hrn. Zuberbühler sollen nämlich im nächsten Winter mit elektrischem Licht beleuchtet und die Nähmaschinen mit elektrischen Motoren in Bewegung gesetzt werden. Eine Dampfmaschine von 16—20 Pferdestärken soll 350—400 Lampen speisen und genügend bewegende Kraft erzeugen. Durch Entfernung des ruhenden Lichtes will der Fabrikant eine blendend weiße Ware erzielen. Das Geschäft des Hrn. Zuberbühler ist ein sehr ausgedehntes. Dasselbe beschäftigt 500 bis 600 Arbeiter. Auf 56 Stickeriemaschinen werden meist weiße, dann aber auch farbige seidene Stickereien erzeugt; in großen Sälen verfertigen gewandte Frauenhände ganze Aussteuern, welche nach aller Herren Länder zur Versendung kommen. Den besten Beweis für den florierenden Gang des Geschäftes liefern die zahlreichen Neubauten des Fabrikherrn, welche in verhältnismäßig kurzer Zeit ausgeführt worden und unser altes, düsteres Städtchen in einen schmucken Ort zu verwandeln bestimmt sind. In richtiger Würdigung der hohen Verdienste des Hrn. Zuberbühler um die erfreuliche Entwicklung unseres Gemeinwesens hat denn auch die Gemeinde demselben schon vor Jahren das Ehrenbürgerrecht geschenkt. (Schweiz. Handels-Courier.)

Steinadüberwölbung in St. Gallen. Letzten Donnerstags Abend wurde die Ueberwölbung des Hauptteilstückes von der Rorschacherstraße bis zur Einsiebühlstraße fertig erstellt und dieser Anlaß festlich begangen. Auf dem Gewölbe waren verschiedene Inschriften aufgesperrt; auch Tische und Stühle wurden aufgestellt und sämtliche Arbeiter mit einem Trunke regaliert.

Nieder mit der Maschine! Ein hübscher Scherz wird uns aus der österreichischen Gewerbe-Exposition berichtet. Ein sehr geschätztes Mitglied des Ausschusses, dem die ewigen Deklamationen der einvernommenen Experten aus dem „Meister“-Stand gegen Fabriken und Fabrikanten zu Kopfe gestiegen waren, wollte die Rettung des Handwerks, wie sie sich in gewissen Gehirnen spiegelt, wenn irgend möglich beschleunigen oder wohl gar mit einem einzigen Schlage herbeiführen. Er verfaßte daher flugs während der Sitzung den Entwurf einer „Novelle“ zur Gewerbeordnung, welche, wenn durchgeführt, gewiß alle Not im Gewerbebestand radikal beseitigen würde. Der Entwurf, der unter den Mitgliedern des Ausschusses zirkulierte und Freund wie Gegner — freilich nicht im gleichen Maße — befriedigte, hat folgenden Wortlaut:

Gesetz vom . . .

§ 1. Die bisher erfundenen Maschinen werden ausnahmslos zerstört.

§ 2. Die Wiederherstellung dieser zerstörten Maschinen mit lebenslänglichem Kerker bestraft.

§ 3. Die Erfindung neuer Maschinen ist verboten. Zuwiderhandelnde werden mit dem Tode bestraft.

Die größte Kirchenguhr in Europa. Vor einiger Zeit las ich in einem Hamburger Blatte eine Notiz über die große Turmuhr der St. Michaelskirche in Hamburg, welche repariert wurde, und deren Dimensionen. Das Hamburger Blatt schreibt: Der Durchmesser der Michaels-Turmuhrscheibe beträgt 24 Fuß oder 7 Meter 60 Centimeter; sie ist nächst der großen Uhr der St. Paulskirche in London die größte Uhr in Europa.“ Die Zahlen dieser Uhr sind 1,68 Meter hoch; der große Zeiger hat eine Länge von 3,38 Metern, der kleine eine solche von 3 Metern.

Da scheint man aber die große Uhr am St. Petersturm in Zürich ganz vergessen zu haben. Denn es ist kaum anzunehmen, daß die Dimensionen dieser Uhr nicht bekannt seien. Das Zifferblatt hat nämlich einen Durchmesser von 8 Metern 70 Centimetern, ist also über einen Meter größer als das der obengenannten Uhr; die Zahlen haben allerdings nur eine Höhe von 0,90 Meter, wovon aber der große Zeiger 4,35 Meter und der kleine 3,02 Meter mißt; die

Spitze des großen Zeigers springt nach Ablauf einer Minute 0,45 Meter weiter und ist somit Minutenzeiger.

Nach diesen Ziffern wäre also die Zürcher Petersturmuhre die größte in Europa, da selbst die Londoner Uhr diese Zahlen nicht ganz erreicht. Es dürfte dies jedenfalls manchen interessieren, der bisher von der Größe der Petersturmuhre noch keine genaue Kenntnis hatte. Fr.

Fragen.

- 437.** Wer liefert sofort schönes Hornholz?
438. Welche Firma liefert gestochene Aufsätze für Schränke?
439. Wer hat eine ältere noch gut erhaltene Bandsäge mit Hand- und Fußbetrieb zu verkaufen?
440. Wer fabriziert und liefert Federgehäuse zu Rollläden?
441. Wer liefert Werkzeuge oder Pressen zur Herstellung von Sachplomben; die Plomben wünschten wir aber nicht gelocht, sondern auf der einen Seite mit Einschnitt, damit sie leichter auf die Schnüre enden gebracht werden könnten?
442. Wer ist Käufer von schöner Schafwolle?
443. Wer liefert eine vertikale (scheitelrechte) Drehbank, ganz aus Eisen, Kraftbetrieb; Spindelhöhe 0,50, Spindelfernung 1 m. Zeichnungen und Preise ges. an Musikinstrumentenfabrik Th. Wahlen in Bayerne, Waadt.
444. Wer liefert Apparate zur Schätzung vor Einatmen von Staub in Cementfabriken?
445. Wer liefert und konstruiert eiserne Spiraltreppen von 550 mm Radius? Gesl. Offerten an H. Ammann, Mechaniker in Madißwyl.

Antworten.

Auf Frage **402** diene Ihnen, daß ich Stichtrahmen mit Fuß komplett für Fr. 5.50 erlassen kann und Stichtrahmen ohne Fuß mit Riemenfassung für Fr. 2.20; ganz rohe Stichtrahmen ohne Einfassung und ohne Fuß 80 Cts. Bei Abnahme von 10 Stück 10% Rabatt. Franz Keller, Drechsler, Appenzell.

Auf Frage **420.** Habe eine Welle mit Rosettenlager zu verkaufen. J. Steiner, Wiedikon.

Auf Frage **421.** Eine Fräse ist der Bandsäge entschieden vorzuziehen. Erstere ist in der Handhabung sicherer, leistungsfähiger und zudem billiger. Dieselben werden als Spezialität von Herren Gebrüder Knecht, Maschinenfabrik, Sihlhölzli-Zürich, erstellt.

Auf Frage **424.** Für diesen Zweck ist ein Gatter mit mehreren Blättern entschieden zu empfehlen. Bei gleichem Kraftbedarf und Leistungsfähigkeit ist derselbe billiger zu erpellen als eine Bandsäge. Ersteller und Lieferanten dieser Spezialitäten sind die Herren Gebr. Knecht, Maschinenfabrik, Sihlhölzli-Zürich.

Auf Frage **425.** Habe einen 1½ pferdigen Petrolmotor zu verkaufen. J. Steiner, Wiedikon.

Auf Frage **425.** Wollen Sie sich gesl. an die Adresse P. Klaus, Schreiner in Wyl, wenden.

Auf Frage **426.** Teile Ihnen mit, daß ich schon seit Jahren Handschindelmaschinen angefertigt habe und wünsche mit dem Herrn Fragesteller in Korrespondenz zu treten. A. Stähelin, mech. Werkstätte, Arians (Luzern).

Auf Frage **427.** Als ausgezeichneten Spezialist für Fußleiden nenne Ihnen: Dr. Böhne in Stein a. Rh.

Auf Frage **428.** Wenden Sie sich an Alb. Bau r, Blumenstraße, Zürich III.

Auf Frage **429.** Bohlen zu Laubsägeholz schneiden und hobeln und liefern auch Rehlstäbe jedes Profil und jede Holzart billigt Gebr. Pfanger, mech. Schreinerei, Alpnach (Obwalden).

Auf Frage **430.** Liefere galvanisierte Blechschindeln in jeder Façon. Muster zur Verfügung. J. S. Gyr, Hochbaufachwer, St. Gallen.

Auf Frage **430.** Teile Ihnen mit, daß ich solche Ziegelschindeln aus Blech und Zinn fabriziere und daß dieselben in Frauenfeld von mir ausgestellt sind. A. Labhardt, Spengler, Steckborn.

Auf Frage **431.** Ein vorzügliches Mittel zur Vertilgung des Hauschwammes liefert auf Bestellung die Helvetia-Droguerie in Glarus.

Auf Frage **432.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. A. Schloß, Vevey.

Auf Frage **432.** Offerte von A. Rohlauf, Luzern, ging Ihnen direkt zu.

Auf Frage **432.** Offerte von Joh. Fedier, Schreinermeister in Umtegg, ist ihnen direkt zugegangen.

Submissions-Anzeiger.

Straßenbau. Der Gemeinderat Oberhelfenswil ist im Falle, eine Straße neue Straße, ca. 800 Meter, vom Niederwilerbrücke bis in Nieder, als Fortsetzung der Oberholzerstraße, laut regierungs-

rätlichem Plan erstellen zu lassen und diese Arbeit in Accord zu vergeben. Plan und Baubeschrieb liegen beim Gemeindamt zur Einsicht bereit. Uebernahmislustige wollen diese Arbeit beichtigen und sich am Absteigerungstage, Donnerstag den 24. August l. J., nachmittags 3 Uhr, in der Bierbrauerei Oberhelfenswil recht zahlreich einfinden.

Zollikon. Straßenbau-Ausschreibung. Ueber die Erstellung eines Trottoirs und die Korrektur der Seestraße von der Grenze Zürich bis zu Herrn Leemann, Weinhandlung, ca. 420 Meter lang, im Speziellen: 1. Die Erstellung des Straßenprofils, des Steinbettes und Aufbringen der Befestigung und Drainage der Straße; 2. Die Erstellung der gepflasterten Straßenschale längs den Randsteinen; 3. Die Lieferung von ca. 420 lfb. Meter Granitrandsteinen, wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet. Die Baute ist abgesteckt und können Pläne und Bauvorschriften von heute an während 10 Tagen auf der Gemeinderatskanzlei Zollikon eingesehen werden. Die bezüglichen Eingaben sind bis 22. August abends mit der Aufschrift „Straßenbau Zollikon“ an Herrn Präsident Thomann verschlossen einzureichen.

Architektonischer Wettbewerb. Zur Erlangung von Entwürfen für das Empfangsgebäude des Personenbahnhofes Luzern eröffnet die Schweizerische Centralbahn einen allgemeinen Wettbewerb. Baumaterial und Baustil sind freigestellt; die Kosten dürfen den Betrag von 650,000 Fr. nicht übersteigen. Dem Preisgericht sind 6000 Fr. zur Erteilung von 3 Preisen zur Verfügung gestellt.

Die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen eröffnet hiemit für nachstehende vom 1. Januar 1894 bis 31. Dezember 1895 auszuführende Lieferungen und Leistungen freie Konkurrenz im Wege der Submission:

Uniformierungsgegenstände: 500 m dunkelgraues Kaputtuch (Marengo), 1400 m blaues Kaputtuch, 1350 m wollenes Futtertuch, 850 m grünes Uniformtuch, 50 m grüner Mützenstoff, 150 m grauer Mützenstoff (Halbtuch), 1000 Stück Kondukteursblousen aus grauer Leinwand, 2300 Stück Bahnwärterblousen aus blauem Baumwollstoff, 400 Stück Bahnwärterhüte aus Filz.

Schneiderarbeit: Verfertigen von 218 Kapüthen aus dunkelgrauem Stoff, 177 Kapüthen aus blauelem Stoff für Stationsangestellte, 360 Kapüthen aus blauelem Stoff für Bahnwärter, 281 Uniformen.

Küschnerarbeit: Verfertigen von 1400 Stück Bahnwärtermützen, 150 Stück Konduktermützen, 150 Stück Dienstmützen.

Muster sämtlicher Tücher und Bekleidungsstücke, sowie Plakette liegen bei der Materialverwaltung in Rorschach zur Einsicht auf, an welcher letztere die Uebernahmsofferten schriftlich unter Beifügung der Preise und Vorlage von Mustern bis zum 15. Sept. l. J. einzugeben.

Die Schulkorporation evangelisch Widwil (St. Gallen) hat beschlossen, ein neues Schulhaus erstellen zu lassen, mit massiver Bauausführung.

Die Baukommission eröffnet hierüber freie Konkurrenz für die gesamte Uebernahme aller vorkommenden Arbeiten mit Materiallieferung. Hierauf reflektierende Baumeister wollen ihre Offerten mit Preisangabe bis spätestens 24. August l. J. dem Präsidenten der Baukommission, Herrn Joh. Züllig in Stolzenberg, Gemeinde Genau, einreichen.

Plan und Baubeschrieb können inzwischen bei Herrn alt Gemeinderat J. Steiger-Weber zur „Traube“ in Riggenswil eingesehen werden, wobei auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind und die bezüglichen Kostenberechnungsformulare zum Ausfüllen der Preisangaben in Empfang genommen werden können.

Die Erd-, Mauer- und Maurerarbeiten für den Bau der neuen Tonhalle in Zürich werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen können auf dem Bureau der neuen Tonhalle-Gesellschaft, St. Urbanstraße 2, zwischen von 9 bis 12 Uhr vormittags, eingesehen werden. Die Eingaben sind bis zum 31. August dem Präsidenten des Vorstandes der neuen Tonhalle-Gesellschaft, Herrn Koch-Bierboom, einzureichen.

Büsterstäbe, Meßstangen, Meßlatten, Nivellierlatten, Maßstäbe mit gewöhnlichen und Reduktionsteilungen, Werkbänke, Modellmaße, Baummehlfuppen, Rollbandmaße, Rechenchieber und Zeichnungsutensilien liefern

J. Siegrist u. Cie., Maßstäbefabrik, Schaffhausen.

223]

Illustrierte Preisliste franko.

22 Cts. per Meter rohe 26 Cts. per Meter gebleichte Baumwolltücher

70 cm breit, sehr solid und kräftig, bedeutende Qualitäts-Vorräte aller Weiten. **Leinwand, Oxford, Kölsch, Bett- und Handtücher:** leinenen und halbleinenen per Meter von 38 Cts. an, versendet in beliebiger Meterzahl franko ins Haus.

Oettinger & Cie., Centralhof, Zürich.

Diplomiert in Zürich im Jahre 1883.

Die Ausverkaufsmuster sämtlicher Frauen- und Herrenstoffe auf Wunsch bereitwilligst franko. Mo ebilder gratis.